

**Tunnel Englischer Garten  
Personalbedarf für die mit Stadtratsbeschluss  
beauftragten Leistungen**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08967**

Anlage  
Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 06.06.2017

**Beschluss des Bauausschusses vom 04.07.2017 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Mit Beschlussvorlage des Referates für Stadtplanung und Bauordnung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07395, Vollversammlung 28.06.2017) wurde für das Vorhaben Tunnel Englischer Garten die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung erteilt und das Baureferat gebeten

- im Benehmen mit den fachlich betroffenen Referaten und der Münchner Stadtentwässerung die Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung sowie das Planfeststellungsverfahren für die Tunnelbaumaßnahme am Isarring im Englischen Garten für die Vorzugsvariante 1 (mittellange Variante, Tunnellänge 390 m) durchzuführen.
- im Benehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, der Münchner Stadtentwässerung und allen beteiligten Behörden der Stadt und im Einvernehmen mit der Bayerischen Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen ein abgestimmtes Konzept für die Parkgestaltung sowie die Fuß- und Radwegführung an der Tunneloberfläche und eine Empfehlung zur zukünftigen Lage und Dimensionierung des Seehausparkplatzes zu erarbeiten.
- sobald kosten- und planungsrelevante Ergebnisse aus dem Planfeststellungsverfahren vorliegen, dem Stadtrat das Projekt zur Genehmigung vorzulegen.
- den erforderlichen Personalbedarf von 6,39 VZÄ zeitnah mit einer Beschlussvorlage im Bauausschuss zu beantragen.

- die Planungskosten für die Maßnahmen zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021 anzumelden und im Gegenzug im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021 die Maßnahmen-Nr. 6300.9920 „Pauschale für vorlaufende Planungskosten für Straßen und Brücken“ um 100.000 Euro zu reduzieren.
- sich die in 2017 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von 100.000 Euro nach Erteilung der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung aus der Finanzposition 6300.950.9920 „Pauschale für vorlaufende Planungskosten für Straßen und Brücken“ auf dem Büroweg im Rahmen einer Veranschlagungsberichtigung bei der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.

## 1. Personalbedarf

Wie bereits in der o. a. Vorlage ausgeführt, lösen die im Beschluss dargestellten Planungen im Baureferat Aufgaben aus, die mit dem vorhandenen Personal nicht bewerkstelligt werden können. Ohne die Zurückstellung zu planender bzw. in Planung befindlicher anderer Projekte (Tunnel Landshuter Allee, Altstadtringtunnel, etc.) besteht kein Spielraum, die zusätzlichen Aufgaben mit den vorhandenen Dienstkräften der betroffenen Hauptabteilungen zu bewältigen.

Um eine fundierte Aussage über das benötigte Personal im Baureferat für die Abwicklung der Planungen des Tunnels Englischer Garten treffen zu können, wurde der Bedarf nach den Regeln der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) und den Empfehlungen des Ausschusses der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO) für die einzelnen Projektphasen errechnet.

Dabei ist berücksichtigt, dass die Planungsleistungen (HOAI-Leistungen) größtenteils an externe Büros vergeben werden und die Leistungen des Projektmanagements (Projektleitung und Projektsteuerung) sowie die Bauherrenaufgaben beim Baureferat verbleiben.

Dazu werden u. a. folgende Aufgaben erbracht:

- Projektmanagement zur Einhaltung der Projektziele
- Ausschreibung und Vergabe von Untersuchungen, Gutachten, Planungen (u. a. VgV-Verfahren), Bauleistungen und Bauüberwachung.
- Betreuung der Untersuchungen, Gutachten, Planungen und Abstimmung mit allen Planungsbeteiligten
- Vertretung der städtischen Belange im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 Bundesfernstraßengesetz
- Erstellen aller erforderlichen Beschlussvorlagen und Bearbeiten von Anfragen und Anträgen
- Teilnahme an und Durchführung der Maßnahmen zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Personalbemessung ergibt insgesamt einen zusätzlichen Personalbedarf von 6,39 VZÄ, die sich wie folgt verteilen:

### **1.1 Hauptabteilung Ingenieurbau**

Die Personalbemessung ergibt in der Planungsphase bis zum Baubeginn einen zusätzlichen Personalbedarf von 3,0 VZÄ. Für die Bauabwicklung ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf, der dann zu diesem Zeitpunkt beantragt wird. Die Stellen sollen befristet bis zum Projektende eingerichtet werden. Im Hinblick auf die hohen fachlichen und inhaltlichen Anforderungen, die die Bearbeitung des Projektes mit sich bringt, wird von einem VZÄ in Entgeltgruppe 13 (Jahresmittelbetrag = 81.070 Euro), einem VZÄ in Entgeltgruppe 12 (Jahresmittelbetrag = 84.180 Euro) und einem VZÄ in Entgeltgruppe 11 (Jahresmittelbetrag = 77.050 Euro) ausgegangen. Hierfür fallen zeitlich befristet jährliche Kosten i. H. v. 242.300 Euro an.

### **1.2 Hauptabteilung Tiefbau**

Die Bemessung für die Teilprojektleitung Verkehrsanlagen (T1) ergab im Durchschnitt über die gesamte Projektlaufzeit einen Wert von 0,62 VZÄ. Im Hinblick auf die hohen fachlichen und inhaltlichen Anforderungen, die die Bearbeitung des Projektes mit sich bringt, wird von einer Bewertung mit Entgeltgruppe 12 ausgegangen. Für die Projektlaufzeit fallen zeitlich befristet jährliche Kosten i. H. v. 50.500 Euro (0,6 x Jahresmittelbetrag E 12) an.

Für die Abteilung Bau T 3 Straßenbeleuchtung und Verkehrsleittechnik ergab die Personalbemessung einen Personalmehrbedarf von 1,02 VZÄ. Im Hinblick auf die fachlichen und inhaltlichen Anforderungen, die die Bearbeitung des Projektes mit sich bringt, wird von einer Bewertung mit Entgeltgruppe 11 ausgegangen. Hierfür fallen zeitlich befristet jährliche Kosten i. H. v. 77.050 Euro (Jahresmittelbetrag E 11) an.

Für die Abteilung TZ errechnet sich ein Bedarf in Höhe von 0,5 VZÄ für die Projektlaufzeit. Aufgrund der i. d. R. bis 10 Jahre nach Bauende andauernden Beweissicherungsmaßnahmen und Dokumentation u. a. des Grundwasserregimes ergibt sich nach Bauende noch ein reduzierter Stellenbedarf von 0,25 VZÄ für 10 Jahre. Wegen der besonderen Schwierigkeit der Aufgaben bei Tunnelprojekten ist eine Eingruppierung in Entgeltgruppe E 12 nach TVöD erforderlich. Hierfür fallen zeitlich befristet jährliche Kosten i. H. v. 42.100 Euro (= 0,5 x Jahresmittelbetrag E 12, für die Projektlaufzeit) bzw. 21.000 Euro (0,25 x Jahresmittelbetrag E12, für 10 Jahre nach Bauende) an.

### 1.3 Hauptabteilung Gartenbau

Für die Teilprojektleitung Grünanlagen errechnet sich im Durchschnitt über die gesamte Projektlaufzeit ein Wert von 1,25 VZÄ.

Da derzeit noch keine detaillierten Unterlagen für die Stellenbemessung vorgelegt werden können, sollen die zusätzlichen Stellenkapazitäten auf drei Jahre befristet und der tatsächliche Bedarf in diesem Zeitraum evaluiert werden.

Im Hinblick auf die sehr hohen fachlichen und inhaltlichen Anforderungen, die die Bearbeitung des Projektes mit sich bringt, wird für beide Teilzeit-Stellen von einer Bewertung mit Entgeltgruppe 12 ausgegangen. Hierfür fallen zeitlich befristet auf 3 Jahre jährliche Kosten i. H. v. 105.200 Euro (1,25 x Jahresmittelbetrag E12) an.

## 2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Neben den Personalkosten fallen auch laufende Sachkosten für 8 Büroarbeitsplätze (je Arbeitsplatz 800 Euro pro Jahr ab Zeitpunkt der Stellenbesetzung) und einmalige Kosten für die Stellenausschreibungen in Höhe von bis zu 23.800 Euro an, da die Stellenbesetzung im technischen Dienst regelmäßig zumindest indirekt über eine externe Besetzung erfolgt.

Für die einzelnen Bereiche ergeben sich folgende Kosten:

- Stellen HA Ingenieurbau: 6.800 Euro  
(3 Stellen, zweimalige Ausschreibung online, erweiterter Umfang à 3.400 Euro)
- Stellen HA Tiefbau: 10.200 Euro  
(3 Stellen, je einmalige Ausschreibung online, erweiterter Umfang à 3.400 Euro)
- Stellen HA Gartenbau: 6.800 Euro  
(2 Stellen, zweimalige Ausschreibung online, erweiterter Umfang à 3.400 Euro)

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten*</b>		23.800,-- € in 2018	106.200,-- € 2018 - 2020 416.100,-- € 2018 – 2029 21.200,-- € 2030 - 2039
davon:			
<u>Personalauszahlungen</u> (Zeile 9)*			
- HA Gartenbau			105.200,-- € 2018 - 2020
- HA Ingenieurbau			242.300,-- € 2018 - 2029
- HA Tiefbau			169.700,-- € 2018 - 2029 21.000,-- € 2030 - 2039
<u>Ausschreibungskosten</u>			
- HA Gartenbau		6.800,--€ in 2018	
- HA Tiefbau		10.200,--€ in 2018	
- HA Ingenieurbau		6.800,--€ in 2018	
<u>Lfd. Arbeitsplatzkosten</u> **			
1,25 VZÄ x 800,-- €			1.000,-- € 2018 – 2020
5,14 VZÄ x 800,-- €			4.100,-- € 2018 – 2029
0,25 VZÄ x 800,-- €			200,-- € 2030 – 2039
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			6,39

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.  
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten  
Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

## 2.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

Für die Ersteinrichtung von 8 Büroarbeitsplätzen entstehen in 2018 einmalige Kosten in Höhe von 18.960 Euro (8 AP x 2.370 Euro).

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)</b>		18.960,-- € in 2018	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22) Ersteinrichtung von 8 Büroarbeitsplätzen - HA Ingenieurbau (3 AP x 2.370,-- €) - HA Tiefbau (3 AP x 2.370,-- €) - HA Gartenbau ( 2 AP x 2.370,--€)		18.960,-- € in 2018	

## 2.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrates im November dieses Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in die Haushaltspläne 2018 ff. aufgenommen werden.

Beim Baureferat erhöhen sich die Produktkostenbudgets bei den Produkten

- „Ingenieurbauwerke auf städtischen Verkehrsflächen – 32541200“ ab dem Jahr 2018 befristet bis 2029 um 244.700 Euro sowie um weitere 6.800 Euro einmalig in 2018
- „Städtische Verkehrsflächen – 32541100“ ab dem Jahr 2018 befristet bis 2029 um 171.400 Euro und ab dem Jahr 2030 befristet bis 2039 um 21.200 Euro sowie um weitere 10.200 Euro einmalig in 2018
- „Städtische Grün- und Spielflächen – 32551100“ ab dem Jahr 2018 befristet bis 2020 um 106.200 Euro sowie um weitere 6.800 Euro einmalig in 2018

Davon sind sämtliche Beträge zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

## 2.4 Büroflächenbedarf

Die zusätzlichen Personalkapazitäten können in den dem Baureferat zugewiesenen Büroflächen im Technischen Rathaus nicht mehr untergebracht werden. Das Baureferat wird daher einen zusätzlichen Flächenbedarf für 8 Arbeitsplätze beim Kommunalreferat anmelden.

Das Personal- und Organisationsreferat, die Stadtkämmerei und das Kommunalreferat haben der Sitzungsvorlage zugestimmt. Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates ist als Anlage beigefügt.

Das Kommunalreferat führt in seiner Stellungnahme ergänzend aus, dass es sinnvoll sei, die 8 Arbeitsplätze im neuen Standort Berg-am-Laim-Str. 47 zu schaffen, um eine Zersplitterung der Standorte des Baureferates zu vermeiden. Vor dem Hintergrund der Dauer einer Flächenbeschaffung von mindestens 11 Monaten wird gebeten, die zusätzlichen Arbeitsplatzbedarfe schnellstmöglich beim Kommunalreferat anzumelden bzw. zu bestellen.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Aufgrund des verwaltungsinternen Abstimmungsverfahrens war eine frühere Zuleitung der Vorlage nicht möglich.

Eine Behandlung der Angelegenheit in der heutigen Sitzung des Bauausschusses ist angezeigt, da das Baureferat mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.06.2017 „Tunnel Englischer Garten“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07395) u. a. gebeten wurde, den erforderlichen Personalbedarf von 6,39 VZÄ zeitnah mit einer Beschlussvorlage im Bauausschuss zu beantragen. Diesem Auftrag kommt das Baureferat mit dieser Vorlage nach.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, sowie die Verwaltungsbeirätinnen der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, und der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates im November 2017 empfiehlt der Bauausschuss, das Baureferat zu beauftragen, die Einrichtung von 6,39 befristeten Stellen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Außerdem wird empfohlen, das Baureferat zu beauftragen, die erforderlichen befristeten Haushaltsmittel für Personalauszahlungen i. H. v. bis zu 517.200 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen im Rahmen der Haushaltsplanungen 2018 ff. bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von bis zu 40 % des Jahresmittelbetrages.

2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates im November 2017 empfiehlt der Bauausschuss, das Baureferat zu beauftragen, die erforderlichen Sachauszahlungen

- einmalig in 2018: 23.800 Euro konsumtiv und 18.960 Euro investiv

- befristet von 2018 bis 2020: 1.000 Euro konsumtiv

- befristet von 2018 bis 2029: 4.100 Euro konsumtiv

- befristet von 2030 bis 2039: 200 Euro konsumtiv

im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen 2018 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden.

3. Die Produktkostenbudgets erhöhen sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates im November 2017 bei den Produkten

- „Ingenieurbauwerke auf städtischen Verkehrsflächen – 32541200“ ab dem Jahr 2018 befristet bis 2029 um 244.700 Euro sowie um weitere 6.800 Euro einmalig in 2018
- „Städtische Verkehrsflächen – 32541100“ ab dem Jahr 2018 befristet bis 2029 um 171.400 Euro und ab dem Jahr 2030 befristet bis 2039 um 21.200 Euro sowie um weitere 10.200 Euro einmalig in 2018
- „Städtische Grün- und Spielflächen – 32551100“ ab dem Jahr 2018 befristet bis 2020 um 106.200 Euro sowie um weitere 6.800 Euro einmalig in 2018.

Davon sind sämtliche Beträge zahlungswirksam (= Produktauszahlungsbudget).

4. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates im November 2017 empfiehlt der Bauausschuss, das Baureferat zu beauftragen, einen zusätzlichen Flächenbedarf für 8 Arbeitsplätze beim Kommunalreferat anzumelden.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

zur Kenntnis

**V. Wv. Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung**

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Kommunalreferat

An das Baureferat – G, J, T, V

An das Baureferat – G 0, T 0, J 0, J 1, J 12

An das Baureferat – RZ, RG, RG 1, RG 2, RG 4

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – J0

Am .....

Baureferat – RG 4

I.A.